

Bekanntmachung der Gemeinde Lübbertorf

- Betrifft :** **Bebauungsplan Nr. 1 „ Wohnbebauung am Zütenberg “**
- Hier :** **Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- Plangebiet :** **Ortslage/ Gemarkung Lübbertorf, Flur 2, im Süden der Ortslage, beidseitig entlang des Landweges in Richtung Neumühle. Das Plangebiet ist wie folgt begrenzt :**
- im Norden : durch die Wohnbebauung innerorts von Lübbertorf**
 im Osten : durch die Dorfstraße
 im Süden : durch landwirtschaftliche Nutzfläche
 im Westen : durch Grünflächen
 Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lübbertorf in der Sitzung am 06.11.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „ Wohnbebauung am Zütenberg " und die dazugehörige Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit

vom 18.12.2017 bis zum 26.01.2018

im Amt Neukloster- Warin/ Bauamt (Hofgebäude, Zimmer 17), Hauptstraße 27 in 23992 Neukloster während der Dienststunden

| | |
|---------------------------------|--|
| Montag, Mittwoch und Donnerstag | 8.00 bis 12.00 und 12.30 bis 15.30 Uhr, |
| Dienstag | 8.00 bis 12.00 und 12.30 bis 18.00 Uhr und |
| Freitag | 8.00 bis 12.00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf den Internetseiten des Amtes Neukloster- Warin unter www.stadt-neukloster.de unter dem Anstrich Amt Neukloster- Warin/ Bauleitplanungen einsehbar.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar :

- Umweltbericht einschließlich Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung sowie folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange :
- Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Umwelt vom 03.05.2016, - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 16.02.2016, - Forstamt Bad Doberan vom 28.01.2016,

Zusammenfassung und Kurzcharakterisierung der Umweltinformationen :

- Betroffenheit internationaler Schutzgebiete (FFH und EU- Vogelschutzgebiet) im Umfeld des Plangebietes, - Betroffenheit nationaler Schutzgebiete (LSG und NSG) im Umfeld des Plangebietes,
- Aussagen zum Schutzgut Mensch, zur Betroffenheit geschützter Biotope innerhalb und im Umfeld des Plangebietes, zum Baumschutz, - Bewertung der Betroffenheit oder Beeinträchtigung geschützter Arten, wie Vögel, Säugetiere, Amphibien, Reptilien und Insekten, - Bewertung des Naturhaushaltes, der Landschaftspflege und des Landschaftsbildes, - Aussagen zum Klima- , Gewässer- und Bodenschutz (Trinkwasserschutzzone), - Aussagen zum Denkmalschutz.

Lübbertorf, den 01.12.2017

R. Levetzow
Bürgermeister